

Markt Bodenmais

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Markt Bodenmais folgende

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung
eines Kurbeitrages
(1. Änderungs-Kurbeitragsatzung – KBS)
vom 17.01.2023**

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Bodenmais vom 14.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

(2) Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt ab 01.01.2023

1. Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 80,00 €

2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 40,00 €
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der
Behinderung von 100%

3. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

4. Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bodenmais, 17.01.2023

Joachim Haller
Erster Bürgermeister